

# ERNST MORITZ ARNDT UNIVERSITÄT GREIFSWALD

## Studierendenschaft



Wissen  
lockt.  
Seit 1456

Universität Greifswald, Präsidium des Studierendenparlaments, 17487 Greifswald

An die Mitglieder des Studierendenparlamentes,  
die Mitglieder des AStA,  
die Mitglieder der moritz.medien,  
die Fachschaften,

Präsidium des  
Studierendenparlamentes

Der Präsident

Adrian Schulz

stellv. Stan Patzig  
stellv. William Philipp

Telefon: +49 3834 420 1761  
Telefax: +49 3834 420 1752  
stupa@uni-greifswald.de

Az. StuPa-Präsidium

Bearb.: Adrian Schulz

20.06.17

hiermit laden wir herzlich zur 5. ordentlichen Sitzung  
des Studierendenparlamentes in seiner 27. Legislatur 2017/2018 am

**Dienstag, den 20. Juni 2017,  
um 20:00 Uhr**

im

**Hörsaal Wirtschaftswissenschaften  
(Friedrich-Loeffler-Straße 70)**

ein.

# TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Formalia
- TOP 3 Doppelhaushalt 2018/19
- TOP 4 Berichte
- TOP 5 INFO-Top Weltoffene Universität
- TOP 6 Fragen und Anregungen aus der Studierendenschaft
- TOP 7 Finanzanträge
  - 7.1 Politisches Kabarett im IKUWO
  - 7.2 Campus Open Air
  - 7.3 C9 Werbemittel
  - 7.4 Ravensbrück-Fahrt
  - 7.5 Weltoffene Universität 2017
- TOP 8 Wahlen AStA
  - 8.1 Studium
- TOP 9 Beschlüsse der Vollversammlung
- TOP 10 Campus OpenAir
- TOP 11 INFO-Top Probleme im Hochschulsport
- TOP 12 SÄA Finanzordnung Aufwandsentschädigung
- TOP 13 SÄA AStA-Struktur – Abschaffung des Newsletters
- TOP 14 Einberufung AG E-Sports
- TOP 15 Neue Qualurne
- TOP 16 Sonstiges

## TOP 3 – Doppelhaushalt 2018/19

**Drucksache:** 27/106

**Antragsteller:** Adrian Schulz

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Die Studierendenschaft schließt sich der Protesterklärung des Akademischen Senats der Universität Greifswald vom 18. Mai 2017 an und fordert die Landesregierung auf, den Vorschlag einer Mindestrücklage für Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern fallen zu lassen, um nachhaltig finanzielle Schäden für den Universitätshaushalt zu vermeiden.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

## TOP 8.1 – Studium

**Drucksache:** 27/107

**Name:** Florentine Scheibeler

**Studiengang:** Recht Wirtschaft Personal

**Studienfächer:** Rechtswissenschaften / Wirtschaftswissenschaften

**Fachsemester:** 2

**Bewerbung um (Referat):** Studium

**Mitgliedschaft in Hochschulgruppen, Parteien, Gewerkschaften, Studentenverbindungen oder Vereinen:** Nein.

**Welche Form der Kontaktaufnahme zum Vorgänger besteht, wurde genutzt? (z.B. persönliche Gespräche, E-Mail... Welche Fragen sind entstanden?)**

Um einen besseren Einblick in das Referat und allgemein in den AStA zu bekommen, habe ich den Kontakt zu Nike gesucht ( besetzte zuletzt das Referat Studium und Lehre ) und mich mit ihr ausgetauscht.

**Stehst Du für die gesamte Legislatur zur Verfügung? (z.B.: Sind Auslandsaufenthalte geplant ?)**

Ich will natürlich versuchen für die ganze Legislatur zur Verfügung zu stehen.

**Welche Projekte / Ideen möchtest Du realisieren und möchtest Du die angelaufenen Projekte weiterführen?**

Zusammen mit Nike einen Leitfaden entwickeln, wie man einen Härtefallantrag schreibt.

**Welchen zeitlichen Aufwand planst Du für Dich persönlich für Deine wöchentliche Referatstätigkeit ein?**

10 Stunden (natürlich könnten es auch ein paar Stunden mehr sein wenn dies notwendig ist)

**Wie stellst Du Dir die Zusammenarbeit mit den anderen AStA-Referenten (1) in Deinem Arbeitsbereich, (2) insgesamt und (3) mit dem Vorsitz vor?**

Freundlich und Kollegial

**Warum bewirbst Du Dich?**

Ich kann mir gut vorstellen Studenten und Studieninteressenten zu beraten und zu helfen. Ich würde mich auf die Zusammenarbeit mit den anderen Referaten freuen um gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen. Außerdem würde ich mich freuen neben dem Studium auch eine andere Tätigkeit verfolgen zu können.

## TOP 9 – Beschlüsse der Vollversammlung

**Drucksache:** 27/108

**Antragsteller:** Adrian Schulz, Stan Patzig, William Philipp

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

...

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

## TOP 10 – Beschlüsse der Vollversammlung

**Drucksache:** 27/109

**Antragsteller:** Xenia Valero-Schönhöft, Fabian Schmidt, Micha Kuschnertschuk

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass der Allgemeine Studierendenausschuss als Veranstalter des Campus Open Airs eingesetzt wird. Dabei arbeitet der Allgemeine Studierendenausschuss in enger Zusammenarbeit mit der Campus Open Air AG, die an der Organisation maßgeblich beteiligt ist.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

## TOP 12 – SÄA Finanzordnung Aufwandsentschädigung

**Drucksache:** 27/110

**Antragsteller:** Adrian Schulz

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Die Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Greifswald wird wie folgt geändert:

[alt]

§ 15 Aufwandsentschädigungen

- (1) Der\*die AStA-Referent\*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 350 pro Monat und Referenten\*in beträgt. Der\*die Co-Referent\*innen und autonomen Referent\*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 175 pro Monat und Referent\*in beträgt.
- (2) Der\*die Wahlleiter\*in und stellvertretende Wahlleiter\*in der Studierendenparlamentswahl erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu 400€ beträgt.
- (3) Der\*die Geschäftsführer\*in und der\*die Chefredakteur\*innen der moritz.medien sowie seine\*ihre Stellvertreter\*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 300 pro Monat und Person beträgt.
- (4) Das Präsidium des Studierendenparlamentes erhält eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu 200 Euro pro Monat und zusätzlich 100 Euro pro Sitzung beträgt.
- (5) Das Studierendenparlament kann Mitgliedern der Studierendenschaft für die Erledigung einzelner Projekte oder sonstiger Tätigkeiten für einen begrenzten Zeitraum eine Aufwandsentschädigung bewilligen.
- (6) Für den Zeitraum der Vertretung eines AStA-Referats durch eine\*n Referent\*in kann diese monatlich eine zusätzlich Aufwandsentschädigung von bis zu 100€ erhalten. Die insgesamt auszahlende Summe übersteigt dabei nicht 400€.
- (7) Die Bestimmungen des Absatzes 6 sind entsprechend für eine Vertretung von Positionen innerhalb der moritz.medien anzuwenden.

(8) Die Aufwandsentschädigungen dienen dem Zweck, die Unkosten, welche die in den Absätzen 1 bis 7 genannten Studierenden für die pflichtgemäße Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben aufbringen müssen, finanziell auszugleichen. Aufwandsentschädigungen für die in Absatz 1, 3, 4, 6 und 7 genannten Studierenden werden daher nur für die Monate gezahlt, in denen diese ihre Tätigkeit wahrgenommen haben.

(9) Bei nicht ordnungsgemäßer Arbeit oder nicht pflichtgemäßer Erfüllung der Aufgaben durch die in den Absätzen 1 bis 7 genannten Studierenden kann das Studierendenparlament jede Aufwandsentschädigung für die Zukunft kürzen oder streichen.

(10) Die Aufwandsentschädigungen werden unter der Auflage einer ordnungsgemäßen Arbeit und pflichtgemäßen Erfüllung der in den jeweiligen Aufgabenbereich der in den Absätzen 1 bis 7 genannte Studierende fallenden Aufgaben gezahlt. Soweit die Auflagen dieses Absatzes nicht eingehalten werden, können die Aufwandsentschädigungen ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

(11) Die pflichtgemäße Erfüllung der Aufgaben bezieht sich insbesondere für Studierende des Absatz 1 auf die in § 9 bis § 9 b Satzung der Studierendenschaft der EMAU Greifswald sowie der Anlage der Satzung gemäß § 9b Absatz 1 Satz 2 genannten Aufgaben und für Studierende des Absatz 3 auf die in § 3 und § 6 der Satzung der Studierendenschaft für den Eigenbetrieb „moritz- Studentische Medien Greifswald“ genannten Aufgaben.

(12) Die Kürzung künftiger Aufwandsentschädigungen und die Rückforderung gezahlter Aufwandsentschädigungen erfolgt durch Beschluss des Studierendenparlamentes. Bei Abwesenheit der betroffenen Studierenden ist der Beschluss diesen gegenüber durch Übersendung per Post oder persönliche Übergabe des Beschlusses bekannt zu geben.

[neu]

#### § 15 Aufwandsentschädigungen

(1) Für die Ausübung satzungsmäßiger Ämter in der studentischen Selbstverwaltung kann die Studierendenschaft eine monatliche Aufwandsentschädigung gewähren. Ihre Höhe wird jeweils durch einen Beschluss des Studierendenparlamentes festgelegt; die nachstehenden Beträge dürfen nicht überschritten werden:

Amt	Höchstbetrag (in €)
a) AStA-Referent*innen	350
b) AStA-Co-Referent*innen	300
c) autonome AStA-Referent*innen	100
d) Geschäftsführer*in moritz.medien	300
e) Chefredakteur*innen moritz.medien	300
f) Präsidium des Studierendenparlament	300

(2) Für den Zeitraum der Vertretung eines AStA-Referats durch eine\*n AStA-Referent\*in oder für eine Vertretung von Ämtern der moritz.medien kann monatlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von bis zu 100 Euro gewährt werden. Die insgesamt auszahlende Summe darf jedoch 400 Euro nicht übersteigen.

(3) Das Präsidium des Studierendenparlamentes erhält ein Sitzungsgeld von 100 Euro je Sitzung, das ebenso wie die Aufwandsentschädigung zu gleichen Teilen an dessen Mitglieder ausbezahlt ist.

(4) Der\*die Wahlleiter\*in und der\*die stellvertretende Wahlleiter\*in erhalten eine einmalige Aufwandsentschädigung von bis zu 400 Euro.

(5) Das Studierendenparlament kann Mitgliedern der Studierendenschaft für die Erledigung einzelner Projekte oder sonstiger Tätigkeiten im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben für einen begrenzten Zeitraum eine Aufwandsentschädigung bewilligen.

(6) Ein freiwilliger Verzicht der in § 15 Abs. 1 genannten Aufwandsentschädigungen ist jederzeit ohne weitere Auflagen möglich.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

## TOP 13 – SÄA AStA-Struktur Newsletter

**Drucksache:** 27/111

**Antragsteller\*innen:** Ben Lefebvre, William Philipp, Senta Banner

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Alt:

A) Leitung und Koordination

2) AStA-CO-REFERENT\*IN FÜR PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT MIT SCHWERPUNKT WOHNSTZPRÄMIE

(...)

Sie\*Er betreut die sozialen Medien des AStA. Sie\*Er ist für Pressemitteilungen zuständig und kümmert sich um das monatliche Erscheinen des AStA-Newsletters, der sämtliche Geschehnisse des AStA und der aktuellen Hochschulpolitik beinhaltet. (...)

Neu:

A) Leitung und Koordination

2) AStA-CO-REFERENT\*IN FÜR PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT MIT SCHWERPUNKT WOHNSTZPRÄMIE

(...)

Sie\*Er betreut die sozialen Medien des AStA. Sie\*Er ist für Pressemitteilungen zuständig ~~und kümmert sich um das monatliche Erscheinen des AStA-Newsletters, der sämtliche Geschehnisse des AStA und der aktuellen Hochschulpolitik beinhaltet.~~ (...)

## TOP 14 – Einberufung AG E-Sports

**Drucksache:** 27/112

**Antragsteller:** William Philipp

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Das Studierendenparlament beruft die AG E-Sports ein.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

## TOP 15 – Neue Qualurne

**Drucksache:** 27/113

**Antragsteller\*innen:** Ben Lefebvre, William Philipp, Laura Promehl, Till Junker, Paul Zimansky, Michael Frank, Jonathan Dehn, Klara Köhler, Jennifer Voß, Lukas Thiel

**Das Studierendenparlament möge beschließen:** Die neue Qualurne – gestiftet von den moritz.medien – wird ab sofort für alle geheimen Wahlen auf ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen zum Einsammeln der Wahlzettel genutzt.

**Begründung:**

Die bisherige Qualurne hat ihre besten Tage gesehen – eine Reparatur wäre nur mit hohem – vermeidbarem – finanziellen Aufwand möglich. Die moritz.medien haben gemäß §19 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft in mühevoller Kleinarbeit eine neue Qualurne entworfen und konstruiert, die zudem noch ressourcenschonend recycelt wurde und mit diesem Antrag nun ihren Dienst antreten soll.